

## **Resolution der Vollversammlung am 25. Juni 2026**

### **Weiterentwicklung der Tiergesundheitsdienste und bessere Ausbildung für die Nutztierpraxis**

Der Tiergesundheitsdienst stellt für eine moderne und wirtschaftliche Nutztierhaltung sowie für die Qualitätssicherung in der tierischen Lebensmittelproduktion eine unverzichtbare Grundlage dar. Eine hohe Wirksamkeit ergibt sich vor allem aus der engagierten Zusammenarbeit von Bäuerinnen und Bauern sowie Tierärztinnen und Tierärzten in der Bestandesbetreuung.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ begrüßt die laufenden Bestrebungen zur Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen des Tiergesundheitsdienstes und fordert vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die rasche Schaffung einer zeitgemäßen Rechtsgrundlage für ein modernes, modulares TGD-System. Dieses soll unterschiedliche Betreuungsintensitäten, Leistungsumfänge und Kostenstrukturen transparent und bedarfsgerecht differenzieren, sodass Betriebe je nach Größe, Produktionsrichtung und Risikoprofil in Abstimmung mit ihrem Betreuungstierarzt passende Module wählen können. Ein zentraler Schwerpunkt liegt dabei auf der stärkeren Einbindung der Tierhalterinnen und Tierhalter in die Bestandesbetreuung – durch Eigenverantwortung, digitale Dokumentation und aktive Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Darüber hinaus fordert die Vollversammlung die Schaffung geeigneter Strukturen zur gezielten Ausbildung von Veterinärmedizinerinnen und Veterinärmediziner für die Nutztierpraxis. Nur durch ausreichend qualifiziertes Fachpersonal kann eine flächendeckende, qualitativ hochwertige Betreuung langfristig gewährleistet werden. Bei der Umsetzung sind die veterinäre und landwirtschaftliche Praxis aktiv einzubeziehen.